

Amtlicher Teil

Änderung der Hauptsatzung	S. 2
Haushaltssatzung	
ZV „Volkspark-Stadion“	S. 2
Bekanntmachungen der WAZV	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Frauenförderpreis	S. 8
Tipps zum Umgang mit Waschbären	S. 9
Vorschläge für die Sportgala erbeten	S. 10

Heute mit einem Einleger der Kreisvolkshochschule

Sprechstunde: Am Freitag, den **2. Februar**, bietet Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde im Landratsamt an. Am **9. Februar** findet die Sprechstunde online via WebEx von 13 bis 14.30 Uhr statt. Den Zugang findet man hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/>. Für beide Termine wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de gebeten.

Übergabeappell: Am **19. Februar** findet auf dem Schloss Friedenstern in Gotha ab 17 Uhr ein öffentlicher Appell der Bundeswehr statt. Bei diesem Übergabeappell wird das Kommando über das Aufklärungsbataillon 13 von Oberstleutnant Friedrich Biebrach an Oberstleutnant Benjamin Hoppe übergeben.

Ausstellung: Die Natur ist eine Künstlerin. Das beweisen auch in diesem Jahr wieder die Siegerbilder des Wettbewerbs „Glanzlichter 2023 – Preisgekrönte Naturfotografien aus aller Welt“. Bis zum 10. März zeigt die Stiftung Schloss Friedenstern Gotha im Orangeriehaus der Orangerie, was die Natur an bewegender und stiller Schönheit bereithält: frostige Schachbrettblumen, hungrige Reiher oder Naturgewalten von oben.



www.landkreis-gotha.de



| Enrico Eisenach (l.), hier mit Landrat Onno Eckert, wird sich um die Wander- und Radwegeplanung im Landkreis kümmern.

Neuer Kreiswegewart hat Arbeit aufgenommen Outdoorexperte koordiniert und initiiert touristische Projekte

Landkreis | Enrico Eisenach ist der erste hauptamtliche Kreiswegewart des Landkreises Gotha. Der aus Mihla stammende Outdoorexperte ist im Ehrenamt auch Ortswegewart seiner Gemeinde und hat diese Passion nun zum Beruf gemacht.

Eisenach trat die neu geschaffene Stelle im September 2023 an. „Es war an der Zeit, die Kreiswegewartung mit hauptamtlicher Kraft zu untersetzen“, sagt Landrat Onno Eckert. Zuvor wurde diese Aufgabe im Ehrenamt durch Dieter Trebschuh in enger Abstimmung mit dem Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land wahrgenommen. Dessen Wunsch, nach über fünfzehn Jahren Engagements kürzer zu treten, fiel zeitlich mit den gesteigerten Anforderungen des Freistaates Thüringen zusammen. Die „Touristische Wanderwegekonzeption 2025“ sieht in allen Landkreisen mit touristisch relevanten Routen einen fest angestellten Kreiswegewart zur Koordinierung und Qualitätssicherung vor. Für den Landkreis Gotha, mit rund einer Million Übernachtungen im Jahr ein Schwergewicht des Fremdenverkehrs im Freistaat, war damit die Überführung der Kreiswegewartung in eine feste Struktur ein Muss. „Mit Herrn Eisenach haben wir

einen kompetenten Kollegen gewonnen, der auf den beachtlichen Leistungen und Vorarbeiten Dieter Trebschuhs, dem ein großer Dank gebührt, aufbauen kann“, so Eckert. Enrico Eisenachs Arbeit im Bereich der Wander- und Radwegeentwicklung zeigt bereits Wirkung. So gehört zu den ersten Projekten des Kreiswegewartes die zügige Ersatzbeschilderung des Radfernweges Thüringer Städteketten.

Im Frühjahr sollen die neuen Wegweiser und Ortseingangsbeschilderungen aufgestellt werden. Damit sollte der Zertifizierung der überörtlich bedeutsamen Thüringer Städteketten durch den ADFC als Drei-Sterne-Radweg nichts im Wege stehen.

Enrico Eisenachs Aufgabengebiet ist vielfältig. Es reicht von der Entwicklung und Begleitung von Wegweisungskonzeptionen für Wander- und Radwege bis hin zur Begleitung von Zertifizierungsprozessen und der Betreuung eines Mängelmelders. Darüber hinaus koordiniert der Kreiswegewart das 2023 gegründete Wanderkompetenznetzwerk. Außerdem organisiert Enrico Eisenach Veranstaltungen im Bereich des Radverkehrs und unterstützt bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes.

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Kreistag Gotha hat am 22.11.2023 mit Beschluss Nr. 72/2023 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.12.2023, eingegangen im Landratsamt Gotha am 19.12.2023, den Eingang der o.g. Satzung bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird zugelassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 21.12.2023

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018, vom 02.08.2019 sowie vom 18.09.2020, sowie vom 21.01.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) § 13 wird um Absatz 4 ergänzt wie folgt:
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen werden im Internet auf der Internetseite des Landkreises Gotha unter der Adresse: www.landkreis-gotha.de/Aktuelles/Wahlen unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha kostenfrei eingesehen werden; gegen Kostenerstattung sind Ausdrücke der Bekanntmachungen beim Landratsamt Gotha erhältlich. Sofern einer ausschließlich elektronischen Bekanntmachung sondergesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen gemäß Absatz 1.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

Gotha, 20.12.2023

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 65. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 12.12.2023

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Kämmererei – Abteilung Haushalt – der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 05/2023 – Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt: Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2023 – Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2023 bis 2027

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt: Dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/2023 – Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2023 bis 2027

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt: Dem Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

gez. Eckert
Verbandsvorsitzender

Gotha, 15.01.2024

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckt Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2024 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 280.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.600 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:	248.000 €
davon 50 % Stadt Gotha	= 124.000 €
50 % Landkreis Gotha	= 124.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

gez. Eckert

Gotha, 15.01.2024

Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 12. Dezember 2023 mit Beschluss 05/2023 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 06/2023 wurde dem Finanzplan 2023 – 2027 einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 07/2023 wurde dem Investitionsplan 2023 – 2027 einstimmig zugestimmt.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.12.2023, Az. 5090-240-1512/124, die Haushaltssatzung 2024 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. Januar bis 12. Februar 2024 in der Kämmererei – Abteilung Haushalt – der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 228 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO)

gez. Eckert

Gotha, 15.01.2024

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der
Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler
Abfallservice Landkreis Gotha**

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 10.10.2023

Beschluss Nr. WA KAS 05-2023

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 30.05.2023

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 30.05.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert

Gotha, 21.12.2023

Landrat

Hinweis

auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Gotha als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung, Ausgabe vom 19.12.2023, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurden.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina“

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

I. Beschluss-Nr. 01-11-VV-2023 – Feststellung Prüfung Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 27.11.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - a. Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresgewinn von 71.561,06 €
 - b. Bereich Abwasserbehandlung mit einem Jahresverlust von - 415.652,99 €
2. Der Jahresgewinn im Geschäftsbereichen Wasserversorgung wird mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet, der Jahresverlust im Geschäftsbereich Abwasserbehandlung wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 02-11-VV-2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 27.11.2023 folgendes beschlossen:

Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 wird die Werkleitung für das Jahr 2022 entlastet.

Beschluss-Nr. 03-11-VV-2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 27.11.2023 folgendes beschlossen:

Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 wird der Verbandsvorsitzende für das Jahr 2022 entlastet.

**II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum
Wirtschaftsprüfer bestellten RSM Ebner Stolz GmbH & Co KG
für den Jahresabschluss 2022:**

„...Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, Friedrichroda, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung

zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...."

Leipzig, 17. November 2023

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss 2022 kann in der Zeit vom 29.01.2024 bis 23.02.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Thomas Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, 11.12.2023

4. Änderungssatzung zur Neufassung der Betriebssatzung für die Zweckverbandswerke des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201), des § 76 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie den §§ der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 07.12.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Betriebssatzung für die Zweckverbandswerke des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 16.12.2008, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 4/2009, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Betriebssatzung für die Zweckverbandswerke vom 21.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 01.09.2022, wird wie folgt geändert:

1. **In § 6 („Werkausschuss“) wird Nr. 2 Spiegelstrich 1 wie folgt neu gefasst:**
 - (4) ...
 2. Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 7), die Versammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, insbesondere über:
 - die Vergabe von Aufträgen nach UVgO und VOB im Rahmen des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen, mit einem Auftragswert von 200.000,01 EUR bis 1.100.000,00 EUR im Einzelfall;
 - ...
2. **In § 7 („Werkleitung“) wird Satz 2 Anstrich 7 wie folgt neu gefasst:**
 - (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des

Eigenbetriebes nach Maßgabe der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, soweit sie nicht auf den Verbandsvorsitzenden übertragen sind. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere:

...
- Maßnahmen, die in der Haushaltssatzung des laufenden Haushaltsjahres enthalten sind, insbesondere der Vergabe von Aufträgen nach UVgO und VOB im Rahmen des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen, mit einem Auftragswert bis 200.000,00 EUR
...

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Hartmut Brand
Verbandsvorsitzender

Siegel

Gotha, 18.12.2023

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat mit Beschluss-Nr. 44/2023 am 07.12.2023 die 4. Änderung der Satzung zur Neufassung der Betriebssatzung beschlossen und am 12.12.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt.
2. Mit Schreiben vom 18.12.2023 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) i.V.m § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) den Eingang der Satzung bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Thüringer Bogen (S. 9) LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich 08.02.2024**



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Wasserrechtliches Erlaubniswesen/Indirekteinleitungen (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Rettungsdienst (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Verwaltungsprüfer (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Mitarbeiter Kreistagsbüro/Kommunaler Sitzungsdienst (m/w/d) im Bereich Steuerungsunterstützung/Büro Landrat

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Mitarbeiter Büro Landrat (m/w/d) im Bereich Steuerungsunterstützung/Büro Landrat

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 01.02.2024.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50

gez. Eckert
Landrat

99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Mitarbeiter Führerscheinwesen (m/w/d) im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Mitarbeiter Immissionsschutz (m/w/d) im Umweltamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Sekretär (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Mitarbeiter Wohnungsbauförderung (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 08.02.2024.

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50

gez. Eckert
Landrat

99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung nachfolgende Stelle unbefristet aus:

Sachbearbeiter Gebäudemanagement/ Gebäudeunterhaltung (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Gebäudemanagement
 - Ansprechpartner für gemeindeeigene Gebäude
 - Betriebskostenbearbeitung und -überwachung
 - Überwachung von Wartungs- und Prüfungsintervallen
- Bauunterhaltungsmaßnahmen
 - Feststellung und Aufnahme von Baumängeln
 - Beauftragung von Kleinreparaturen an Bauhof
 - Durchführung von Vergabeverfahren
 - Bauüberwachung/Bauabnahme
- Förderfähigkeit von Bauvorhaben
 - Prüfung und Beantragung von Fördermitteln
 - Baubegleitung und -überwachung
- Beschaffung bewegliches Anlagevermögen
- Vertragsmanagement, Vorbereitung von Service- und Wartungsverträgen

Erwartet wird von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Bauingenieur, Bautechniker bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Pkw-Führerschein erforderlich
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch in den Abendstunden)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Verschwiegenheit und Loyalität

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 8 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 18.02.2024** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben

Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Naturpark Thüringer Wald e. V.

Stellenausschreibung

Der Naturpark Thüringer Wald e.V. ist ein 1990 gegründeter, kommunaler Zusammenschluss, der sich die Entwicklung des Großschutzgebietes Naturpark Thüringer Wald zur Aufgabe gemacht hat. Insbesondere ist der Verband laut Verordnung für die Bereiche Regionalentwicklung, Landschaftspflege, touristische Infrastruktur und Umweltbildung verantwortlich. Er setzt konkrete Projekte zur Erhaltung der Kulturlandschaft um, entwickelt den Naturtourismus weiter und vertritt die Region nach innen und außen. Für diese sehr verantwortliche Tätigkeit sucht der Naturpark Thüringer Wald e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Geschäftsführer/in (m/w/d).

Die Arbeit der geschäftsführenden Person hat erhebliche Tragweite für Förderungen der Verbandsmitglieder und den regionalen Netzwerkstrukturen. Die geschäftsführende Person wirkt im Interesse der Mitglieder, trägt die Verantwortung gegenüber dem Vorstand und die Gesamtverantwortung für alle Projekte, insbesondere durch die Führung von derzeit acht Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Die Tätigkeit umfasst die Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V. und **folgende Schwerpunktaufgaben:**

- Entwicklung und Bearbeitung von innovativen Ansätzen bezüglich der Projekte in den Naturpark-Handlungsfeldern zum Erhalt des Landschaftsbildes, der Biodiversität und des Ressourcenschutzes
- Umsetzen von Maßnahmen für Klimaschutz, regenerative Energien, umweltfreundliche Mobilität, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Schutz und der Verbesserung des ökologischen Leistungsvermögens der Region
- Weiterentwicklung von Angeboten zur Steigerung des Erholungswerts der Natur-Aktiv-Region Thüringer Wald, z.B. in den Tätigkeitsfeldern Regionalentwicklung und Umweltbildung
- Beförderung des Tourismus im Naturpark Thüringer Wald, insbesondere des Naturtourismus mit Berücksichtigung der unmittelbaren Auswirkungen von Projekten auf Umweltbelange
- Förderung der regionalen Identität und Unterstützung der nachhaltigen Landnutzung
- Zusammenarbeit mit Ministerien, Landkreisen, Kommunen und Verbänden

Unsere Erwartungen:

- Führungs- und Sozialkompetenz
- Kenntnisse auf den Gebieten Umwelt- und Naturschutz, Betriebswirtschaftslehre sowie der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen
- abgeschlossene Hochschulbildung mit naturwissenschaftlicher bzw. ökologischer Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation

- Fahrerlaubnis Klasse B und sehr gute Gebietskenntnisse
- sicherer Umgang mit Office-Anwendungen und einschlägiger PC-Software
- Weiterverfolgen des praktizierten, interdisziplinären Ansatzes in der Naturpark-Geschäftsstelle

Zudem wird ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Organisationstalent, gute Umgangsformen sowie ein sicheres Auftreten vorausgesetzt.

Ihr künftiger Arbeitsort befindet sich in der Geschäftsstelle des Naturpark Thüringer Wald e. V. in Friedrichshöhe, Rennsteigstraße 18 in 98673 Eisfeld. Die Stelle ist auf 40 Wochenstunden angelegt, **regelmäßig auf fünf Jahre befristet** und an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Entgeltgruppe 14 angelehnt. Die Stelle bietet außerdem:

- 30 Urlaubstage
- flexible Arbeitszeiten
- Arbeitsort auf den Höhen des Thüringer Waldes, direkt am Rennsteig
- tarifliche Sonderzahlungen
- Mitarbeit in deutschlandweiten Netzwerken
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen vorzugsweise digital oder auch postalisch **bis zum 29. Februar 2024** an:

Naturpark Thüringer Wald e. V.,
Vorsitzender Tilo Kummer
Rennsteigstraße 18, 98673 Eisfeld
E-Mail: verband@nptw.de

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Naturpark Thüringer Wald e. V. und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten übernehmen, die Ihnen im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs entstehen.

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist im eingesetzten Bereich verantwortlich für die Umsetzung der ordnungsgemäßen Betreuung und Instandhaltung der Trinkwasseranlagen im Versorgungsgebiet entsprechend den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und

Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 16.02.2024** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindlebber

Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Landkreis aktuell

Der Thüringer Bogen präsentiert sich auf der Grünen Woche



| Thomas Krannich von der THÜROS GmbH und Martina Eschrich von der Touristinformation Frankenhain vertreten den Thüringer Bogen in Berlin.

Berlin | Mit Kloß-Donuts und aromatischem Rosenwasser präsentiert sich der Thüringer Bogen auf der Grünen Woche in Berlin.

Dafür sind neben den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis die Firma Matthias Schade „Schadinis“ aus Gotha-Boilstädt und der „Rosenhof Holzhausen“ zur internationalen Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau gereist. „Beide Manufakturen verknüpfen auf ihre Weise Tradition mit Innovation. Damit stehen sie sinnbildlich für den Thüringer Bogen“, sagt Landrat Onno

Eckert und ergänzt: „Was etwa Matthias Schade mit seinen Kloß-Donuts betrifft, war ich von Beginn an davon überzeugt, dass es etwas Großes werden kann. Mit seiner Idee, die ebenso lecker wie kreativ ist, bringt er den Kloß als Symbol der Thüringer Küche auf ein neues Level. Ich bin mir sicher: Unser Gemeinschaftsstand wird zur Grünen Woche kulinarisch herausstechen.“

Als Partner ist auch der „Thüringer Kräutergarten – Olitätenland e. V.“ mit in Berlin, ebenso wie die „THÜROS GmbH“ aus Georgenthal.



| Der Stand auf der Grünen Woche war bisher immer gut besucht.

Ausschreibung zur Vergabe des 24. Frauenförderpreises

Der Landkreis Gotha vergibt den 24. Frauenförderpreis des Landkreises.

Gewürdigt werden herausragende Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis Gotha, die sich mit der Situation von Frauen und ihren Lebensbedingungen auseinandersetzen und diese verbessern. Anerkannt werden insbesondere Aktivitäten zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt sowie ehrenamtliche Initiativen von Frauen und Frauengruppen. Es können einzelne oder mehrere Personen vorgeschlagen werden, deren Engagement in diesen Bereichen hervorzuheben ist. In

die Auswahl sollen neben frauenfreundlichen Betrieben auch beispielhafte Initiativen von Frauen in Projekten und Vereinen oder herausragende Leistungen von Einzelpersonen einbezogen werden. Der Frauenförderpreis des Landkreises Gotha ist mit einem Preisgeld dotiert, welches sich nach dem Kreistagsbeschluss richtet, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung beschlossen ist und im Rahmen einer Festveranstaltung übergeben wird. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Betriebe und kommunale Körperschaften. Die Vorschläge sind mit einer kur-

zen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/des zu Ehrenden bis zum **8. März 2024** an das Landratsamt Gotha, Gleichstellungsbeauftragter, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, einzureichen. Eine Jury, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis und drei Mitgliedern des Kreistages Gotha, wird über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheiden.

gez. Onno Eckert
Landrat

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Erfurt | „Unser Dorf hat Zukunft“ ist eine bundesweite Initiative, die zu einem wichtigen Motor für die ländliche Entwicklung geworden ist.

Für den nächsten Regionalwettbewerb sind erneut alle Thüringer Dorfgemeinschaften aufgerufen, ihre Ortschaft selbstbewusst zu präsentieren. Gesucht werden Dörfer und Dorfgemeinschaften mit bis zu 3.000 Einwohner:innen. Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Dabei werden nicht nur die sichtbar erreichten Erfolge bewertet, sondern bereits eingeleitete Schritte

für eine weitere ganzheitliche Dorfentwicklung. Vereine, Initiativen oder Gemeindevertretungen können ihre Dörfer für den Wettbewerb anmelden.

Der Regionalwettbewerb 2024 ist die erste Stufe im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Die Gewinnerdörfer qualifizieren sich zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2024 und möglicherweise für den Bundeswettbewerb 2025. Anmeldeschluss für den 28. Wettbewerb ist der 31. März 2024.

Beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gibt es verschiedene Bewertungsbereiche wie Entwicklungskonzepte, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung, Natur und

Umwelt. Darüber hinaus zählt der Gesamteindruck sowie das Engagement der Dorfgemeinschaft bei der Gestaltung eines individuellen Dorf- und Landschaftscharakters.

Fragen zu der Teilnahme an den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden. Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de//unser-dorf-hat-zukunft>



| Maja Malina heißt das Neujahrsbaby im Landkreis Gotha. Am 1. Januar um 22.40 Uhr erblickte sie im SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH das Licht der Welt. Bei ihrer Geburt war sie 52 Zentimeter groß und hat ein Gewicht von 4080 Gramm auf die Waage gebracht. Jedes erstgeborene Kind eines neuen Jahres im Landkreis Gotha ist automatisch Patenkind des Landrates. Landrat Onno Eckert hat seinen neuen Schützling und dessen Eltern Carina und Rainer Becher am 2. Januar im Krankenhaus besucht. Alles Gute für die Familie!



| Anfang Januar haben die Sternsinger vom Christlichen Kinderhaus Teeschlösschen Gotha das Landratsamt besucht und den Dreikönigsseggen gebracht. Hier klebt Jonas den Aufkleber über die Tür des Sekretariats von Landrat Onno Eckert. Die Sammlung des bundesweiten Dreikönigssingens stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“.

Informationen und Hinweise im Umgang mit Waschbären

Landkreis | Immer häufiger treffen Mensch und Waschbär in ihren Lebensräumen aufeinander.

Besonders in Siedlungen kann es hierbei schnell zu Konflikten kommen. Die untere Jagdbehörde des Landkreises Gotha möchte gern einige Informationen und Hinweise im Umgang mit dem pelzigen Raubsäuger zur Verfügung stellen.

Rechtliche Grundlage:

Es ist gesetzlich verboten, gefangene Waschbären an anderer Stelle wieder auszusetzen. Grundsätzlich dürfen Eigentümer:innen die Tiere auf ihrem Grundstück mit einer geeigneten Falle, lebend und unversehr, einfangen. Die nötige Fachkunde hierfür eignen Sie sich selbst oder durch andere fachkundige Personen an (z. B. Jäger:innen). Wer tödlich wirkende Fallen einsetzt, die Mutter eines Wurfes junger Welpen tötet oder an anderer Stelle aussetzt, macht sich im Jagd- und Tierschutzrecht strafbar. Eine Entnahme des Tieres kann in der Regel nur

durch Jäger:innen erfolgen, die die hierfür nötige Sachkunde besitzen. Jedoch gilt, dass auch diese im befriedeten Bereich (u. a. bewohnte Flächen in Städten und Gemeinden) keinen Waschbären schießen dürfen und hierfür mit dem Tier in ihren Jagdbezirk fahren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kontakt zu umliegenden Jäger:innen unbedingt im Vorfeld des Aufstellens einer Falle gesucht wird. Oft löst das Einfangen des Tieres das Problem jedoch nicht dauerhaft, dieser Waschbär ist nur einer von vielen, die „mal vorbei schauen“. Der nächste kommt kurze Zeit später und nimmt das freie Revier an. Damit der Waschbär im Garten gar nicht erst zum Dauergast wird, können folgende Tipps weiterhelfen:

– Bewahren Sie Mülltonnen und Abfälle unzugänglich auf oder sichern Sie Behältnisse mit starken Spanngummis. Stellen Sie die Mülltonnen nach Möglichkeit mindestens einen halben Meter von Zäunen, Mauern und Zweigen entfernt auf

- Werfen Sie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot und Obst nicht auf den Kompost, Garten- und Gemüsereste sind hingegen unproblematisch
 - Hinterlassen Sie keine Nahrungsreste in öffentlichen Papierkörben
 - Futter für Haustiere nicht über Nacht im Garten oder auf der Terrasse belassen
- Um dem Besucher den Zugang und Aufenthalt im eigenen Heim nicht allzu leicht zu machen, sollten ebenfalls folgende Hinweise beachtet werden:
- Schneiden Sie Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig zurück
 - Bringen Sie glatte Blechmanschetten (1 m hoch, 1 m breit) über den Fallrohren der Regenrinne an
 - Lassen Sie ein starkes Metallgitter auf dem Schornstein anbringen
 - Verschließen Sie mögliche Einstiege konsequent und mit soliden Baumaterialien
 - Verschließen Sie nachts die Katzenklappe

Gemeinsam das neue Jahr begrüßt



| Oberbürgermeister Knut Kreuch, Oberstleutnant Friedrich Biebrach und Landrat Onno Eckert (v. l.) stießen mit allen Gästen auf ein gutes neues Jahr an.

Gotha | Alle Jahre wieder: Bereits zum 16. Mal luden das Aufklärungsbataillon 13 sowie Stadt und Landkreis Gotha zum gemeinsamen Neujahrsempfang in den Gadolla-Saal der Friedenstein-Kaserne.

Der diesjährige Gastgeber Oberstleutnant Friedrich Biebrach erinnerte in seiner Begrüßung an 33 Jahre Bundeswehr in Gotha. Am 6. Februar 1991 übernahm die Bundeswehr den Standort in der Ohrdruffer Straße, die Umbenennung in Friedenstein-Kaserne erfolgte 1992. Noch heute sei das Aufklärungsbataillon 13 das einzige Aufklärungsbataillon in Ostdeutschland,

informierte er. Am 8. Juni wird die Friedenstein-Kaserne erstmalig einer der Ausrichter des „Tages der Bundeswehr“ sein und ihre Türen öffnen. Während Oberbürgermeister Knut Kreuch wie immer in Versen zurückblickte und auch nach vorn schaute, unterstrich Landrat Onno Eckert in seinem Grußwort das füreinander Einstehen und die Notwendigkeit, in den gesellschaftlichen Diskurs zu gehen. Etwa 500 Gäste unter anderem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Verwaltung nutzten die Gelegenheit für persönliche Gespräche und Begegnungen.

Helfer:innen beim Auf- und Abbau Amphibienschutzzaun gesucht

Gotha | Heimische Amphibienarten, wie Erd- und Knoblauchkröte, Teich- und Grasfrosch sowie Berg-, Kamm- und Fadenmolch werden sich im Frühjahr wieder auf den Weg von ihren Winterquartieren zu ihren Laichgewässern begeben. Dabei kommt es häufig zu gefährlichen Straßenquerungen.

So auch im Bereich der Landesstraße L 1025 zwischen Schnepfenthal und Ernstroda. Hier wird seit Jahren ein mobiler Schutzzaun aufgestellt, um die Amphibien vor der Überquerung abzufangen und sicher über die viel befahrene Straße zu bringen.

In den vergangenen Jahren konnten jährlich ca. 4.500 Erdkröten, 200 Grasfrösche, 1.500 Wasserfrösche, 3.200 Teichmolche, 100 Kammolche sowie einige Bergmolche und Knoblauchkröten gesammelt und zu den Laichgewässern im FFH-Gebiet „Wiesen um Waltershausen und Cumbacher Teiche“ getragen werden.

Damit dies auch so bleibt, bittet die

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises wieder um Unterstützung beim Auf- und Abbau der mobilen Amphibienleiteinrichtungen auf einem Abschnitt von circa 1,6 km entlang der Landesstraße L 1025. Der Zaun aus Kunststoff wird mit Eisenpfählen im Boden befestigt. Um die Tiere sicher aufzufangen, werden Auffangeimer abschnittsweise eingegraben – keine leichte Arbeit, aber: viele Hände, schnelles Ende.

Der geplante Termin für den Aufbau ist Samstag, 24. Februar, ab 9 Uhr für etwa 3 Stunden. Sollte an dem Wochenende noch Frost herrschen, würde sich der Aufbau um eine Woche auf Samstag, 2. März, bzw. solange verschieben, bis kein Frost mehr besteht.

Wer sich gern aktiv am Amphibienschutz im Landkreis Gotha beteiligen möchte, meldet sich bitte bei den Mitarbeiterinnen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, Frau Köbis unter 03621/214 163 oder Frau Kästner unter 03621/214 267.

Vorschläge für die Sportgala erbeten

Ohrdruf | Am 13. April veranstaltet der Landkreis Gotha gemeinsam mit dem Kreissportbund Gotha in der Ohrdruffer Goldberghalle die 31. Sportgala.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden traditionell die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2023 geehrt. Für die Athleten und Athletinnen der Wintersportarten werden die Ergebnisse bis Februar 2024 mit herangezogen.

Eine Fachjury, bestehend aus Mitgliedern des Kreissportbundes, Sportjournalisten sowie Mitarbeitenden des Landratsamtes, wird die Besten ermitteln.

Ebenfalls werden an diesem Abend der Nachwuchsförderpreis, der Ehrenpreis des Landrates, sowie der Sportehrenpreis für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde vergeben.

In Vorbereitung der feierlichen Veranstaltung werden die Sportvereine des Landkreises gebeten, in ihren Vorständen über Vorschläge für die Ehrungen zu beraten und diese bis spätestens 29. Februar an das Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha oder per Mail an e.baumbach@kreis-gth.de einzureichen.



Frühjahrssemester 2024: Vorträge und Einzelveranstaltungen

Jeden Mittwoch, 14:00 – 15:30 Uhr	Digital-Sprechstunde	WHS
16.01.2024, Di, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Photovoltaik-Anlagen inkl. Speicher & Wallbox	ONLINE
23.01.2024, Di, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Selbstinstallation (DIY) von Photovoltaik-Anlagen	ONLINE
30.01.2024, Di, 19:00 Uhr	Vortrag der Goethe-Gesellschaft Gotha: Unruhe und das ganze Durcheinander oder Die Bürde des großen Namens – Walther von Goethe	WHS
06.02.2024, Di, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Online-Vortrag: Balkonkraftwerk (mini Photovoltaik)	ONLINE
22.02.2024, Do, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Online-Vortrag: Wärmepumpe, günstige Alternativen	ONLINE
27.02.2024, Di, 19:00 Uhr	Vortrag der Goethe-Gesellschaft Gotha: Beinahe beste Freunde – Alexander von Humboldt und Johann Wolfgang von Goethe	WHS
01.03.2024, Fr, 16:00 Uhr – 19:15 Uhr	Einführung in die Progressive Muskelentspannung	WHS
05.03.2024, Di, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Beratung im Berufsleben: Beruflicher Neubeginn – Wie gehe ich vor?	WHS
07.03.2024, Do, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben	WHS
07.03.2024, Do, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Photovoltaik-Anlagen inkl. Speicher & Wallbox	ONLINE
08.03.2024, Fr, 16:30 Uhr – 19:00 Uhr	Selbstversorgung mit Brot	WHS
09.03.2024, Sa, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr	Schnitzen im skandinavischen Stil	WHS
12.03.2024, Di, 17:00 Uhr – 20:15 Uhr	VEB Blema Gotha – Beyeler Maschinenbau GmbH – Bystronic Maschinenbau GmbH	WHS
12.03.2024, Di, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Selbstinstallation (DIY) von Photovoltaik-Anlagen	ONLINE
19.03.2024, Di, 19:00 Uhr – 20:30 Uhr	Ökologischer Tiny House Bau	ONLINE
19.03.2024, Di, 19:00 Uhr	Vortrag der Goethe-Gesellschaft Gotha: „Wenn man kein Liebchen erwartet, gibt's keine Nacht mehr.“ – Goethe und die Liebe	WHS
26.03.2024, Di, 17:30 Uhr – 21:00 Uhr	Neues und Änderungen aus dem Vereinssteuerrecht	ONLINE
09.04.2024, Di, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Beratung im Berufsleben: Weiterbildung – Wer macht denn sowas?	WHS
09.04.2024, Di, 18:00 Uhr – 20:15 Uhr	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung	WHS
13.04.2024, Sa, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr	MS-Office für den Beruf	WHS
16.04.2024, Di, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Online-Vortrag: Balkonkraftwerk (mini Photovoltaik)	ONLINE
20.04.2024, Sa, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr	Bob-Ross-Malkurs: „Wasserfall“	WHS
20.04.2024, Sa, 10:00 Uhr – 12:15 Uhr	Geführter Kräuterspaziergang „Von der Wiese auf den Teller“	Krahnberg
21.04.2024, So, 10:00 Uhr – 15:00 Uhr	Der klingende Stock Australiens – Didgeridoo Baukurs	WHS
21.04.2024, So, 16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Der klingende Stock Australiens – Didgeridoo Spielkurs	WHS
23.04.2024, Di, 17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Heute schon gut gekaut – aus Liebe zu Ihrem Darm?	WHS
23.04.2024, Di, 19:00 Uhr – 20:30 Uhr	Bhutan – Königreich des Glücks	WHS
23.04.2024, Di, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Online-Vortrag: Wärmepumpe, günstige Alternativen	ONLINE
28.04.2024, So, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr	Schamanisch-indianische Flöte: Ein Kurs zum Selberbauen	WHS
28.04.2024, So, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Schamanisch-indianische Flöte: gemeinsames Musizieren	WHS
30.04.2024, Di, 19:00 Uhr	Vortrag der Goethe-Gesellschaft Gotha: „Reinigen ist Bereichern“ – Goethes Verhältnis zur deutschen Sprache	WHS
04.05.2024, Sa, 9:00 Uhr – 16:00 Uhr	Gesundheit durch Liebe zum Darm	WHS
14.05.2024, Di, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr	Beratung im Berufsleben: Die Gesundheit spielt nicht mehr mit? – Chance auf einen beruflichen Neubeginn	WHS
14.05.2024, Di, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Photovoltaik-Anlagen inkl. Speicher & Wallbox	ONLINE
23.05.2024, Do, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr	Online-Seminar: Selbstinstallation (DIY) von Photovoltaik-Anlagen	ONLINE
25.05.2024, Sa, 10:00 Uhr – 13:45 Uhr	Geführter Kräuterspaziergang „Die Natur bittet zu Tisch“	Tambach-Dietharz
28.05.2024, Di, 19:00 Uhr	Vortrag der Goethe-Gesellschaft Gotha: Goethes Erotica	WHS
01.06.2024, Sa, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr	Entzündungshemmende Ernährung und Lebensführung	WHS
15.06.2024, Sa, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr	Bob-Ross-Malkurs: „Sonnenaufgang“	WHS

WHS:

VHS-Gebäude, Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha

Krahnberg:

Treffpunkt an der Gaststätte „Berggarten“, Berggartenweg 50, 99867 Gotha

Tambach-Dietharz:

Treffpunkt am Sportplatz, Apfelstädter Str. 12, 99897 Tambach-Dietharz

Ihr neuer Job in Thüringen wartet!

Pendler- und Rückkehrertag: Beratung und
Jobangebote in der Region Gotha

27. Januar 2024
10 – 14 Uhr
Online-Event



Kontaktdaten und Terminbuchung:
www.pendlertage-thueringen.de

